

Thomas Fuchs

Was heißt „sich entscheiden“?

Zur Debatte um die Willensfreiheit

Das altherwürdige philosophische Thema der Willensfreiheit erlebt gegenwärtig eine ungeahnte Renaissance: Auf diesem Feld kämpfen Neurobiologie und Geisteswissenschaften um die künftige Deutungshoheit über unser Menschenbild. Dementsprechend ist die Debatte weitgehend geprägt von einem Gegensatz naturalistischer und rationalistischer Positionen. Die eine Seite behauptet die Determiniertheit allen menschlichen Handelns durch neuronale Mechanismen, die unseren Motivationen, Entscheidungen ebenso wie Handlungen zugrunde liegen sollen.¹ Die andere Seite verteidigt die Autonomie des rationalen Subjekts unter Berufung auf die diskursive Begründung und Verantwortung von Handlungen. Gründe, die wir uns selbst und anderen für unsere Entscheidungen geben – so das Argument – entstammen einer kulturellen Sphäre, die unser Gehirn geprägt hat, und nicht umgekehrt; sie lassen sich nicht auf Naturprozesse reduzieren.²

Somit ließe sich die Debatte auf die Frage zuspitzen, ob menschliches Entscheiden und Handeln entweder durch *Ursachen* oder aber durch *Gründe* bestimmt sei. Damit aber geriete sie auf vorgezeichnete dualistische Bahnen: auf der einen Seite ein physikalischen Gesetzen unterworfenen Körperapparat, auf der anderen Seite die intelligible, symbolisch strukturierte Welt des Geistes. Je nach Standpunkt soll dann eine Seite die andere bestimmen. Weitgehend ausgeblendet bleibt dabei jedoch die Rolle, die die Subjektivität in ihrer zeitlichen und emotionalen Dimension bei Entscheidungen spielt; außer Acht bleibt, mit anderen Worten, dass Entscheidungen zuallererst einem *Lebensvollzug* angehören. Diese Dimension zu beleuchten und so den latenten Dualismus der Debatte zu überwinden ist das Ziel der folgenden Überlegungen. Ich beginne zunächst mit einer kurzen Kritik

der naturalistischen Position, um zu zeigen, dass Entscheidungen un-
abdingbar an Subjektivität gebunden sind. Im Weiteren wende ich
mich der Phänomenologie der Entscheidung selbst zu: Was heißt es
eigentlich, sich zu entscheiden?

Können Gehirne entscheiden?

Betrachten wir vorab die naturalistische Position etwas näher. Nach
Gerhard Roth sind „... die beiden entscheidenden Komponenten des
Phänomens ‚Willensfreiheit‘, nämlich etwas frei zu wollen (zu beab-
sichtigen, zu planen) und etwas in einem freien Willensakt aktuell zu
verursachen, eine Täuschung.“³ Tatsächlich, so Roth, werden Ent-
scheidungen durch unbewusste emotionale Prozesse im limbischen
System gesteuert und die Handlungen dann vom Gehirn ausgelöst,
bevor dies der Person bewusst geworden ist. Erst nachträglich werden
die Entscheidungen des Gehirns vom Bewusstsein gleichsam rati-
fiziert. Das Gehirn gaukelt uns somit das Gefühl des Handelns nur
vor. Mit anderen Worten: Wir tun nicht, was wir wollen, sondern wir
wollen, was wir tun.

Als entscheidendes Experiment für diese These fungiert Benjamin
Libets Nachweis eines vorauslaufenden Bereitschaftspotenzials im Ge-
hirn bei subjektiv erlebten Willkürbewegungen. Dabei wurden Ver-
suchspersonen aufgefordert, auf den Impuls zur Bewegung eines be-
stimmten Fingers zu warten und dann anhand einer rasch bewegli-
chen Uhr den Zeitpunkt dieses Impulses anzugeben. Als Resultat
ergab sich, dass das mittels EEG-Ableitung gemessene motorische Be-
reitschaftspotenzial dem subjektiv angegebenen Zeitpunkt des Bewe-
gungsimpulses um ca. 500 m/sec vorausging.⁴ Die Bewegung scheint
also bereits vor dem „Willenserlebnis“ ausgelöst worden zu sein.
Dieses Experiment ist jedoch zu Recht vielfach kritisiert worden, vor
allem weil es menschliches Handeln experimentell von seinem inten-
tionalen Kontext isoliert und auf das Niveau von Zufallsbewegungen
reduziert. Es mutet abenteuerlich an, dass die Willensfreiheit ausge-
rechnet mit einem Experiment widerlegt werden soll, das doch auf der
freiwilligen Teilnahme von Versuchspersonen beruht, die ohne ihre
Zustimmung ihren Finger nie bewegt hätten. Diese vorausgehende
Komponente, also der eigentliche Entscheidungsprozess, wird vom